

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Welche Bedingungen gelten für die militärische Forschung an niedersächsischen Hochschulen?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.02.2023

Am 24. Februar 2022 hat Russland völkerrechtswidrig die Ukraine überfallen. Der Deutsche Bundestag hat bereits im April 2022 mit großer Mehrheit die Bundesregierung zu umfangreicher militärischer Unterstützung der Ukraine aufgefordert, um die Menschen in der Ukraine vor russischer Gewalt zu schützen.

Moderne Waffen nutzen aktuelle Erkenntnisse der Forschung für die Verteidigungsfähigkeit, dienen aber auch dem Schutz der eigenen Soldaten und Zivilisten. Von 1993 bis 2002 gab es eine sogenannte Zivilklausel im Niedersächsischen Hochschulgesetz. Auch in der 17. Wahlperiode von 2013 bis 2017 gab es Debatten über militärisch nutzbare Forschung.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit militärischer Forschung an niedersächsischen Hochschulen ein?
2. Welche Vorgaben, Einschränkungen und Berichtspflichten sieht die Landesregierung aktuell für Hochschulen vor, die auch militärisch nutzbare Forschung betreiben?
3. Welche Hochschulen haben aufgrund eigener Regelungsetzungen Einschränkungen für militärisch nutzbare Forschung?

(Verteilt am 13.02.2023)